

Sachverhalt:

Die FDP-Stadtratsfraktion beantragte mit dem beigefügten Schreiben vom 04.03.2024, die Verwaltung möge Maßnahmen zur Gestaltung der Kreisverkehre in Eschweiler ergreifen. Die Verwaltung wurde um Prüfung gebeten, die Gestaltung im Wege von Wettbewerben für KünstlerInnen, Bürger*innen oder Schulen, von Schulprojekten oder aber durch die Initiierung von Patenschaften durch Vereine zu attraktivieren. Weiterhin wird angeregt, den Antrag im Rahmen einer der nächsten Kulturausschusssitzungen zu behandeln.

Rechtliche Betrachtung:

Zunächst sind einige Randbedingungen zu berücksichtigen, die bei der Gestaltung und Entscheidungsfindung zu berücksichtigen sind.

Kreisverkehre finden sich überwiegend im klassifizierten Straßennetz (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen); hierbei handelt es sich um Straßen mit höheren Verkehrsbelastungen, die sich weder in der Baulast noch im Eigentum der Stadt Eschweiler befinden. Demnach ist die Stadt Eschweiler weder für den Bau, noch für die Gestaltung oder Unterhaltung und Pflege dieser Bereiche zuständig. Vielmehr obliegt diese dem jeweiligen Baulastträger, also entweder dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen oder der Städteregion Aachen.

Gleichwohl wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Kreisverkehre auf Initiative von Dritten (oder der Stadt Eschweiler), z.B. durch die Errichtung von Kunstwerken, gestaltet. Hierzu bedarf es allerdings der Abstimmung und des Einvernehmens mit dem jeweiligen Baulastträger, d.h. es ist vorab eine aussagekräftige Planung die vorgesehene Gestaltung betreffend zur Genehmigung vorzulegen. Die erforderliche Planung ist je nach Art der Gestaltung unterschiedlich umfangreich; eine Bepflanzung verursacht weniger planerischen Aufwand als beispielsweise die Aufstellung eines Kunstwerks, die meist einer statischen Bemessung der Fundamente bedarf. Diese Anforderung stellt eine gewisse Barriere dar, da dies meist nicht durch den o.a. Personenkreis ohne weiteres zur Verfügung gestellt werden kann. Hierzu sind ggf. Aufträge an entsprechende Fachplaner erforderlich.

Weiterhin ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Straßenbaulastträger und der Stadt Eschweiler abzuschließen, mit der die mit der Gestaltung der Kreisinsel verbundenen Rechte und Pflichten übertragen werden. Diese werden i.d.R. in einer weiteren Vereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und einem Dritten übertragen, indem z.B. für die übernommenen Pflichten (Gestaltung und Pflege) das Recht zur Aufstellung von Werbetafeln o.ä. gewährt wird.

Darüber hinaus ist bei der Gestaltung von Kreisverkehren im Verlauf von Landesstraßen das beigefügte „Merkblatt – Gestaltungsgrundsätze und Hinweise zu Mittelinseln bei Kreisverkehren“ des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (vgl. Anlage) zu berücksichtigen. Hierin werden u.a. konkret die Aspekte der Verkehrssicherheit behandelt. Mit Blick auf den Aspekt der Verkehrssicherheit sollte nach Auffassung der Verwaltung von der Durchführung von Schul- und Vereinsprojekten im Bereich des klassifizierten Straßennetzes aufgrund der dort hohen Verkehrsbelastung abgesehen werden. Arbeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nur mit entsprechenden Anordnungen der Verkehrsbehörde und gemäß der „Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ durchgeführt werden. Dies erfordert Kenntnisse über die erforderliche Absicherung der Arbeitsstelle. Zudem bedarf es diverser Absperrmaterialien (Baken, Schranke, Leiteinrichtungen, Absperrtafeln sowie ggf. Umleitungsbeschilderungen). Das dort eingesetzte Personal muss ferner über eine persönliche Schutzausrüstung (Warnbekleidung) verfügen.

Umsetzungsmöglichkeiten aus Sicht der Verwaltung

Der Wunsch nach einer attraktiven Gestaltung von Kreisinseln ist durchaus nachvollziehbar. Nicht zuletzt wurde zuletzt die Bepflanzung des Kreisverkehrs auf der Südstraße durch ein privates Unternehmen gesponsert.

Seitens der Verwaltung muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die o.g. rechtlichen Vorgaben und technischen Regelwerken zu beachten sind. Zum anderen muss auf die erheblichen Kosten und personellen Ressourcen hingewiesen werden. Hierfür müssten entsprechende finanzielle Mittel in den Haushalt eingebracht werden. Der aktuell eingebrachte Haushaltsentwurf beinhaltet diese nicht.

Um konkrete Anhaltspunkte für den personellen und finanziellen Mehraufwand zu haben, hat die Verwaltung Erfahrungswerte aus der Nachbarstadt Herzogenrath herangezogen, die im Nachfolgenden dargestellt sind.

Sofern ein Kreisverkehr nur mit pflegearmen Pflanzen gestaltet wird, ist danach mit Materialkosten für die Bepflanzung in Höhe von ca. 2.000 Euro pro Kreisverkehr zu rechnen. Pflegeaufwendige Bepflanzung mit der Jahreszeit angepassten Blumen erfordert den Einsatz von regelmäßiger Bewässerung, Düngen pp, die vom Baubetriebshof oder Fremdfirmen übernommen werden müsste. Der finanzielle Aufwand steht in Abhängigkeit von der Anzahl der gestalteten Kreisel. In Herzogenrath wurde eine Stelle geschaffen im Wert von 50.000 Euro jährlich, die nur für die Pflege von Beeten an öffentlichen Gebäuden und der Pflege von 6 Kreisverkehren zuständig ist.

Sofern ein Kreisverkehr mit einem Kunstwerk gestaltet werden soll, ist dies nach Erfahrungen der Stadt Herzogenrath pro Standort mit einem Investitionsvolumen von ca. 30.000 Euro inkl. Statik verbunden. Zusätzlich muss durch den Baubetriebshof oder eine Fremdfirma ein Fundament gegossen werden. Zu beachten ist, dass die Gestaltung der Landesstraßen innerorts mehr Gestaltungsspielräume lässt als außerorts, da die Auflagen von Straßen NRW hier deutlich höher sind.

Als weitere Anlage ist eine Übersicht über die in Eschweiler bestehenden Kreisverkehre unter Angabe des zuständigen Straßenbaulastträgers beigefügt, der auch der derzeitige Zustand der Kreisverkehre zu entnehmen ist.

Die Haushaltseinbringung ist bereits erfolgt. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssten somit im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im koordinierenden Haupt- und Finanzausschuss durch die Politik bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gestaltung von Kreisverkehren stellt eine freiwillige Leistung für die Stadt Eschweiler dar. Je nach Beschlusslage würde eine Gestaltung entweder finanzielle oder/und personelle Auswirkungen für die Verwaltung haben.

Personelle Auswirkungen:

Die Gestaltung von Kreisverkehren stellt eine freiwillige Leistung für die Stadt Eschweiler dar. Je nach Beschlusslage würde eine Gestaltung entweder finanzielle oder/und personelle Auswirkungen für die Verwaltung haben.

Anlagen:

Gestaltung Kreisverkehr - Antrag FDP vom 4.3.24

LBS_Merkblatt_KVP_

Übersicht_Kreisverkehrsplätze 2024